



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 043.14

Gemeinderat

- **Drucksache**

X

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 143 / 2020

zu TOP 12 öffentlich

zur Sitzung am 21. Dezember 2020

Betrifft:

Beschaffung einer Akustikanlage für die Gremienarbeit

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Angebotsvergleich und Einzelangebote (**rot**)
- Anlage 2: Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 02.12.2020

10.12.2020

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Beschaffung einer Akustikanlage für die Gremienarbeit, hauptsächlich für öffentliche Gemeinderatssitzungen, ist bereits seit längerer Zeit ein Thema, welches Verwaltung und Gemeinderat beschäftigt. Die Notwendigkeit kam regelmäßig in der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen bei Gemeinderatssitzungen zur Sprache. Besucherinnen und Besucher der Sitzungen beanstandeten des Öfteren, dass im Sitzungssaal im Rathaus Starzach-Bierlingen die Beratung des Gemeinderats im Besucherraum, aufgrund der akustischen Gegebenheiten des Raumes, nicht verständlich genug ist.

Insgesamt bei zwei Gemeinderatssitzungen, einmal im Jahr 2015 und einmal im Jahr 2019, wurde bereits eine entsprechende Anlage des Herstellers Beyerdynamic getestet. Angeboten wird die Anlage von der Firma Beer GmbH aus Gärtringen. Das Feedback von Gemeinderat, Verwaltung und Besucher/-innen war durchweg sehr positiv.

Im Zuge eines (elektronischen) Umlaufverfahrens gemäß § 37 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Verwaltung am 04.12.2019 deshalb versucht, noch im Haushaltsjahr 2019 eine Beschaffung zu ermöglichen. Zwar war zu diesem Zeitpunkt kein Auszahlungsansatz im Haushaltsplan 2019 vorhanden, jedoch hätte aus Sicht der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsvollzugs eine Beschaffung vollzogen werden können. Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde die Beschaffung zu diesem Zeitpunkt jedoch mit einer Gegenstimme abgelehnt. Da ein Umlaufverfahren Einstimmigkeit erfordert, reichte eine Gegenstimme zur Ablehnung des Vorschlags aus. Begründet wurde die Ablehnung hauptsächlich durch das Fehlen eines Vergleichsangebotes.

Folglich hat die Verwaltung entsprechende Auszahlungsmittel in den Haushaltsplan 2020 in Höhe von 26.000 € aufgenommen (siehe Haushaltsplan 2020, Seite 74, lfd. Nr. 9). Mehrfach hat die Verwaltung nach entsprechender Aufforderung durch einzelne Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ darauf hingewiesen, dass eine Beschaffung in der haushaltsrechtlichen Interimszeit nicht möglich ist, da es sich hierbei nicht um eine dringliche oder gar unabweisbare Auszahlung im Sinne der rechtlichen Regelungen handelt.

Da das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 mit Schreiben vom 07.07.2020 zwar bestätigt, aber mit Auflagen verbunden hat (konkrete Darstellung bis zum 30.09.2020, wie die eingeplanten pauschalen Kürzungen und die globalen Minderaufwendungen finanziert werden können), wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen. Die Beschaffung einer Akustikanlage war hiervon auch betroffen.

Ein entsprechender Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“, datiert vom 02.12.2020 und bei der Verwaltung per E-Mail am 03.12.2020 eingegangen, wurde zur Thematik gestellt (**vgl. Anlage 2**). Hierbei wird die Anschaffung einer mobilen Anlage beantragt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2020 den Haushaltszwischenbericht 2020 vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass zwar mit einem negativen Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen ist, dieses sich jedoch gegenüber der Haushaltsplanung etwas geringer darstellt. Hinsichtlich der liquiden Mittel ist zum Jahresende mit einem positiven Bestand zu rechnen, der jedoch nicht an den gemäß § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgesehenen Soll-Bestand heranreicht.

Die Verwaltung sieht es als vertretbar an, aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO, bezogen auf die Beschaffung der genannten Akustikanlage, aufzuheben und im Haushaltsjahr 2020 noch eine Beschaffung zu beauftragen.

Eine Beschaffung begründet sich aus Sicht der Verwaltung hauptsächlich darin, dass eine deutlich höhere Flexibilität erreicht werden kann. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie werden Gemeinderatssitzungen wechselweise in der Mehrzweckhalle Wachendorf und im Bürgerhaus Bierlingen abgehalten. Da ein mobiles System angeschafft werden soll, wäre die Handhabung an beiden Sitzungsorten identisch und das bereits im Oktober 2020 angeschaffte Aufnahmegerät könnte in gleicher Weise angeschlossen und eine Tonbandaufnahme, unabhängig vom Sitzungsort, gemacht werden. Auch wird erreicht, dass der Aufwand für die Verwaltung während den Gemeinderatssitzungen (z. B. Desinfizieren von Mikrofonen nach jedem Wortbeitrag infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie) geringer wird. Die Begründungen zum Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ kann die Verwaltung nur bedingt nachvollziehen. Insbesondere die schlechte Nachvollziehbarkeit von Wortbeiträgen aufgrund der Größe der genutzten Räumlichkeiten sieht die Verwaltung nicht, sofern die Gemeinderäte konsequent die aktuell schon vorhandenen Mikrophone verwenden. Auch muss von Seiten der Verwaltung erneut betont werden, dass bereits seit der Sitzung vom 19.10.2020, zumindest am Sitzungsort Mehrzweckhalle Wachendorf, Tonbandaufnahmen der Gremiensitzungen erfolgen.

Insgesamt liegen der Verwaltung 2 Angebote vor (**vgl. Anlage 1**). Das Angebot der Firma Beer GmbH ist hierbei aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu favorisieren. Außerdem kommt hinzu, dass die Anlage bereits zweimal getestet wurde und hierbei qualitativ überzeugt hat. Deshalb befürwortet die Verwaltung die Beschaffung gemäß Angebot 1. Hinsichtlich des Umfangs wird die Notwendigkeit gesehen, die angebotenen „Komponenten für mobilen Einsatz“ ebenfalls in diesem Zuge mit zu beschaffen. Einzelne Zubehörteile, wie beispielsweise Blenden, Steckerleisten, Wandhalterungen, etc. werden nur bei Bedarf bestellt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 GemHVO in Bezug auf die Auszahlungsmittel im Finanzhaushalt 2020 zur Beschaffung einer Akustikanlage für die Gremienarbeit.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine mobile Akustikanlage des Herstellers „Beyerdynamic“ bei der **Firma Beer GmbH aus Gärtringen** im Gesamtwert in Höhe von **26.131,75 €** noch im Haushaltsjahr 2020 zu bestellen. Hinsichtlich der optionalen Angebote wird die Verwaltung im Nachgang zur Hauptbestellung die Notwendigkeit prüfen und ggfs. einzelne Elemente nachbestellen.